

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Sportanlage Martinusstraße, Köln-Auweiler**  
**hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau der Kampfbahn Typ C in ein**  
**Kunstrasengroß- und -kleinspielfeld mit Angliederung einer 110 Meter Laufbahn mit**  
**Sprunggrube**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.11.2019
Sportausschuss	28.11.2019
Finanzausschuss	09.12.2019
Rat	12.12.2019

### Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Martinusstraße in Köln-Auweiler, inkl. der Ausstattung des Groß- und Kleinspielfeldes mit einem Kunststoffrasenbelag, der leichtathletischen Anlagen mit Kunststoffbelag, der Erneuerung der Entwässerung sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage. Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme bei einer Ausführung im Jahre 2020 betragen 1.868.300,- € brutto.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.808.300,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-6-5192 (SpA Martinusstraße, Sanierung).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		1.808.300€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>124.554</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit Planungsbeschluss Nr. 1627/2016 vom 16.06.2016 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage Martinusstraße mit Errichtung eines Kunststoffrasengroß- und Kleinspielfeldes, dem Umbau der leichtathletischen Anlagen, sowie dem Neubau des Entwässerungssystems und der Wegeflächen.

Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage wurde durch die Mitarbeiter des Sportamtes erstellt.

Die Bauantragsunterlagen sind beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

Die bestehende Sportanlage wurde 1968 errichtet und befindet sich in Köln im Stadtteil Auweiler. Die Sportanlage ist im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Köln und ist an den Fußballverein SV Auweiler Esch vermietet. Der Verein nimmt mit 12 Mannschaften (9 Jugend- und 3 Seniorenmannschaft) am Spielbetrieb des Fußballkreises Köln teil.

Die Gesamtgröße der Sportanlage (Kampfbahn Typ C) beträgt ca. 2,25 ha und verfügt über ein Tennengroßspielfeld mit einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage (BJ. 1989) und einer 400 Meter-Laufbahn.

Die Sportflächen und deren Entwässerung sowie die Ausstattung (Tore, Barrieren, Bänke etc.) sind dringend sanierungsbedürftig. Auf der Sportanlage befinden sich außerdem das Vereinsheim des SV Auweiler Esch sowie 3 Materialcontainer. Die vorhandene Einfriedung befindet sich in einem guten Zustand.

Umfangreiche Voruntersuchungen und Gutachten, wie Boden- und Lärmgutachten, liegen vor und dienen als Grundlage für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Die Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes ergab keine Auffälligkeiten.

Das Plangebiet liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Dies erforderte, nach Abstimmung mit dem

Umweltamt, die Erarbeitung einer landschaftspflegerischen Kurzaussage. Die Eingriffe und Auswirkungen sind dargestellt, der erforderliche Ausgleich bilanziert und mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Vor dem Hintergrund des schlechten baulichen Zustandes der Sportflächen, beabsichtigt die Verwaltung die Ausführung der Fußballflächen in Kunststoffrasenbelag gemäß DIN 18035-7 sowie die Ausführung der Laufbahn mit einem Kunststoffbelag gemäß DIN 18035-6 um die Sportanlage entsprechend den aktuellen und zukünftigen Nutzungsanforderungen zu modernisieren, sodass die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß genutzt werden können.

Die Tennengroß- und Kleinspielfelder werden in Kunststoffrasenplätze mit Sand-/ Korkgranulat-Verfüllung erstellt. Dies ermöglicht eine bessere Ausnutzung der Sportflächen, da deutlich höhere Nutzungszeiten möglich sind.

In Abstimmung mit der angrenzenden Grundschule werden die vorhandenen, stark sanierungsbedürftigen Leichtathletikanlagen für die Schulnutzung erneuert. Die 100m-Laufbahn wird in Kunststoff ausgeführt. Des Weiteren wird die Weitsprunganlage an die 100m-Laufbahn verlegt.

Die neu zu errichtenden Wegebeläge werden in wasserdurchlässigen Betonpflasterbelägen ausgeführt.

Das Drainage- und Entwässerungssystem wird erneuert. Die Entwässerung der Sportflächen sowie aller befestigten Flächen erfolgt über eine Versickerungsanlage (Drainage DN 80 als Sauger, DN 150 als Sammler, Spülschächte, Entwässerungsrinnen aus Betonstein). Das Drainagewasser wird über eine Sedimentations- und Filteranlage in eine Kastenrigole eingeleitet und versickert vor Ort auf der Sportanlage.

Die vorhandene 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage (BJ. 1989) wird im Rahmen der Neuordnung durch eine zeitgemäße LED-Beleuchtungsanlage ersetzt. Der Hauptzugang und der Bereich vor dem Vereinsheims werden im Rahmen der Planung komplett überarbeitet. Ausstattungsgegenstände wie Bänke und Abfallbehälter sowie Spielfeldbarrieren und 3 Garagen als Materiallager werden auf der Sportanlage neu installiert.

### **Kosten und Finanzierung:**

Mit Prüfbericht, RPA-Nr. 2019/0530 vom 12.06.2019 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt Gesamtkosten in Höhe von 1.764.000,- € brutto für die Baumaßnahme.

Eine Ausführung im Jahre 2019 ist nicht realistisch, daher wurde eine Indexierung für 2020 mit in den Kostenansatz gebracht. Hierdurch ergeben sich Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 1.868.300,- € für die Maßnahme. Im Planungsbeschluss waren 60.000,- € Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Finanzmittel in Höhe von 1.808.300,- € brutto benötigt werden.

Im Haushaltsplan 2019, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, ist bei der Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) ein Zentralansatz in Höhe von 8.544.993,00 € veranschlagt. Für die Generalsanierung der Sportanlage Martinusstraße können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 1.808.300,- € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe im Rahmen einer Sollumbuchung zur Finanzstelle 5201-0801-6-5192, (Sportanlage Martinusstraße – Sanierung), umgeschichtet.

Als Folgeaufwendungen fallen bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 124.554,- € p. a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen, bereits berücksichtigt wurden.

### **Klimafolgeabschätzung der Sportverwaltung in Bezug auf die Sportanlage Martinusstraße in Köln-Auweiler:**

Die Baumaßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt geplant. Im Folgenden sind

die Maßnahmen aufgelistet, die der Verbesserung des Stadtklimas sowie dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit dienen:

#### Ressourcenschonender Umgang beim Umbau der Sportanlagen:

Bei der Planung der Baumaßnahme wird geprüft, in wie weit vorhandene Baustoffe und Materialien (z.B. Tragschichten und Einfassungszäune etc.) beim Umbau wiederverwendet werden können. So wurden bereits in der beauftragten Baugrunduntersuchung Aussagen zur Funktionsfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der untersuchten Baumaterialien und Bodenschichten sowie Empfehlungen zur wirtschaftlichsten Bauweise getroffen, welchen in der Ausschreibung und Bauausführung Rechnung getragen wird.

Im vorliegenden Bauvorhaben kann der anstehende Aufbau des vorhandenen Tennenplatzes als verbesserter Unterbau wiederverwendet und damit zusätzliche Kosten und Umweltbelastungen durch unnötigen Maschineneinsatz und Transportwege verringert bzw. vermieden werden.

#### Nutzungszeiten / Flächenverbrauch:

Durch die höheren Nutzungszeiten von Kunststoffrasenbelägen (Kunststoffrasen 2.000-2.500 h, Tenne 1.500 h, Sportrasen 800 h) ist der Flächenverbrauch im gesamtstädtischen Kontext im Vergleich zu anderen Belägen deutlich geringer.

#### Füllstoff Kunstrasen:

Seit der RAL Zertifizierung des Materials Kork Ende 2018 verwendet die Sportverwaltung der Stadt Köln für ihre Baumaßnahmen als Füllstoff das Material Kork, um sporttechnische und umweltschonende Qualitäten sicher zu stellen. Die Stadt Köln verfüllt ihre Kunststoffrasenplätze nun ausschließlich mit dem Material Kork und verzichtet auf Kunststoffgranulat als Infill. Neben der geringeren Ausbringung von potentiell Mikroplastik hat Korkgranulat zudem den Vorteil, dass es sich weniger stark erwärmt als Kunststoffgranulate wie EPDM, TPE und SBR.

#### Entsiegelung:

Die umlaufenden Wege werden auf ein Mindestmaß reduziert und in wasserdurchlässigem Betonsteinpflaster ausgeführt.

#### Grundwasserschutz:

Das Drainage- und Entwässerungssystem wird auf dieser Sportanlage komplett erneuert. Das anfallende Niederschlagswasser wird zum Grundwasserschutz direkt auf der Sportanlage versickert. Durch die Versickerung vor Ort werden öffentliche Kanalnetze entlastet und es wird ein positiver Beitrag zur Grundwasserneubildung geleistet.

Um dem Austrag von Mikroplastik (Kunststofffasern) und mögliche Schadstoffbelastungen vorzubeugen, baut die Sportverwaltung Köln, in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt, vor der Einleitung des Niederschlagswassers in eine Rigole (z.B. Kastenrigole) eine Filteranlage/ Sedimentationsanlage mit Ionentauscher ein. Somit wird die Abscheidung von Feststoffen und gelösten Stoffen im versickernden Wasser gewährleistet.

#### Förderung von emissionsfreier Mobilität:

Um eine umweltgerechte und energieeffiziente Mobilität zu schaffen, ist die Vermeidung von kurzen Autofahrten und im Gegenzug die Nutzung von Fahrrädern oder der Gang zu Fuß sinnvoll. Um dies zu fördern, wird ein Fahrradstellplatz für 40 Fahrräder neu errichtet.

Des Weiteren wurden der Bedarf und die Sanierung der leichtathletischen Anlagen mit der angrenzenden Grundschule besprochen, was zu einer ganztägigen Nutzung und intensiven Auslastung der Sportanlage führt. Hierdurch müssen die nahegelegenen Schulen nicht auf weiter entfernter Sportplätze ausweichen, was zu einem hohen ökonomischen und ökologischem Einsparpotential führt.

#### Pflanzungen und Vegetationsflächen sowie Verdunstungskühlleistung:

Durch den Rückbau der bestehenden Kampfbahn Typ C kommt es zu einer Vergrößerung der vorhandenen Grünflächen und zur Erhöhung der Verdunstungsleistung. Die geplanten Pflanzungen der Sportverwaltung gehen über das geforderte Maß der bilanzierten Ausgleichsmaßnahmen hinaus. Die geplanten Materialcontainer aus Betonfertigteiltergaragen werden mit Dachbegrünungen ausgeführt. Die Sportverwaltung hat eine Studie zum Vergleich der Verdunstungskühlleistung der Beläge Tenne und Kunststoffrasen in Auftrag gegeben. Die Studienergebnisse haben in enger Abstimmung mit dem

Umweltamt dazu geführt, die entstehenden Kühlleistungsverluste durch zusätzliche Pflanzungen im Umfeld der Sportfläche zu kompensieren.

#### Beleuchtungsanlagen:

Die vorhandene sanierungsbedürftige 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage wird im Rahmen der Neuordnung durch eine zeitgemäße LED-Beleuchtungsanlage ersetzt.

Die von der Rheinenergie installierten Flutlichtanlagen sind umwelt- und insektenfreundlich. Die eingesetzten LED Leuchten haben einen hohen Wirkungsgrad und sind daher energiesparender als herkömmliche HIT Leuchten. Durch den Einsatz von Regelanlagen, kann durch das Dimmen der Beleuchtungsstärke, eine deutliche Einsparung der Energie erzielt werden. Sämtliche Bauteile der Flutlichtanlagen sind zu 100% recycelbar. Es sind keine umweltschädlichen oder gesundheitsgefährdenden Teile verbaut. Durch ein eingebautes Wabenraster wird die Blendung auf ein Minimum reduziert.

#### Optimierung der Nachhaltigkeit:

Nach einer Lebensdauer von ca. 12-15 Jahren (in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität) wird der gebrauchte Kunststoffrasen einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt, bei der – soweit enthalten – Kunststoffe, Sand und Korkgranulat zurückgewonnen werden und diese anschließend einem ordnungsmäßigen und schadlosen Stoffkreislauf im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zurückgeführt werden können.

Die stoffliche Verwertung wird in einem anschaulichen Stoffflussdiagramm (Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Angabe des Namens und Anschrift der Verwertungsunternehmen) im Angebot dokumentiert.

Nach durchgeführter Entsorgung des Kunststoffrasens verlangt die Sportverwaltung einen Bericht inkl. Belege (zum Beispiel Lieferschein) über Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Namen und Adresse der Verwertungsanlagen.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Durch die notwendigen Abstimmungsvorgänge in der Verwaltung konnte die Vorlage nicht fristgerecht vorgelegt werden.

Die Dringlichkeit für den Beschluss ist gegeben, da kurzfristig mit der Erteilung der Baugenehmigung gerechnet und der Beschluss für die Veröffentlichung der Ausschreibung benötigt wird. Das Verschieben in die nächsten Gremiensitzungen würde zu einer weiteren Verzögerung im Projekt führen. Um dies zu verhindern, reicht die Sportverwaltung die Vorlage verfristet ein.

Anlagen